

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

im Hause

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394  
Fax: 02237/58121  
e-mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)  
[www.gruene-kerpen.de](http://www.gruene-kerpen.de)  
Bürozeiten: 08:30-12:30

06. Mai 2019  
PK/EB

**Antrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr am 19.06.2019  
Anpassung der grünordnerischen Festsetzungen in der Bauleitplanung an die  
Herausforderungen des Klimawandels durch verbindliche Festsetzungen in  
den Bebauungsplänen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass die Verwaltung die grünordnerischen Festsetzungen in der Bauleitplanung an die Herausforderungen des Klimawandels durch verbindliche Festsetzungen in den Bebauungsplänen anpasst.

**Begründung:**

In Zeiten in denen die Auswirkungen des Klimawandels mit Hitzesommern, Starkregenereignissen und einem dramatischen Artensterben (siehe UN-Bericht vom 06.05.2019) auch bei uns in Mitteleuropa angekommen sind, steigen die Anforderungen an eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung.

Das urbane Grün übernimmt vielfältige soziale, ökologische, klimatische, gesundheitsfördernde und stadtgestalterische Funktionen und leistet damit einen zentralen Beitrag für mehr Umwelt- und Aufenthaltsqualität in unseren Städten und Gemeinden.

Viele Kommunen in Deutschland haben die Notwendigkeit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels erkannt (siehe auch: Anpassung an den Klimawandel – Empfehlungen und Maßnahmen der Städte/ Positionspapier des Dt. Städtetags 2012) und sagen den im Trend liegenden Schottervorgärten (Gärten des Grauens), monotonen und strukturarmen Hausgärten und Grünflächen in Gewerbegebieten den Kampf an. So gibt es in Heilbronn ein Stein- und Schottergartenverbot für Neubaugebiete. In Bremen bringt man ein Ortsgesetz über die Begrünung von Frei- und Dachflächen auf den Weg. Viele Kommunen formulieren sehr konkrete und umfangreiche grünordnerische Festsetzungen und Pflanzlisten für die Gestaltung der

Privatgrundstücke, um ein größtmögliches Maß an Durchgrünung der Baugebiete zu erzielen. Denn auch kleine Grünflächen wie Vorgärten und Hausgärten sind wichtig für die Artenvielfalt und die Verbesserung des kleinräumigen Stadtklimas. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzen und Tiere und sind wichtige Frischluftschneisen für den Siedlungsraum. Die Bedeutung von Stadtgrün, insbesondere Großbäumen, von begrünten Dächern und Fassaden zur Reduzierung des städtischen Wärmeinseleffekts nehmen zu. Starkregenmanagement ist ein zentrales Thema der Zukunft.

Kerpen konnte sich bisher leider nicht zu einer Vorgartensatzung durchringen und das Potential der grünordnerischen Festsetzungen wurde in vielen Bebauungsplänen nicht voll ausgeschöpft. Man findet zwar Formulierungen wie: die nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten sowie Hinweise auf Pflanzlisten mit heimischen Gehölzen. Doch dies ist viel zu allgemein, es müssen konkrete Festsetzungen ausgewiesen werden, wie z.B.

- ab einer Grundstücksgröße von 300 m<sup>2</sup> ist jeweils 1 Laubbaum nach Pflanzliste oder 1 Obstbaum zu pflanzen
- 10% des Grundstückes sind mit einer Hecke aus heimischen Gehölzen zu bepflanzen
- Flachdächer sind extensiv zu begrünen
- Fassadenbegrünung
- ein konkretes Versiegelungsverbot für Vorgärten
- u.v.m

Dies sind wichtige Bausteine für eine nachhaltige Stadtentwicklung. „ Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mildern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Kunze  
Fraktionsvorsitzender

gez. Elke Bader  
sachkundige Bürgerin

Für die Richtigkeit  
Kirsten Lenz